



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 10. Ratssitzung vom 13. Juli 2022

401. 2020/35

Weisung vom 29.06.2022:

Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/35.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. Oktober 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/35, der AL-Fraktion vom 29. Januar 2020 betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird um zwölf Monate bis zum 28. ~~Oktober~~April 2023 verlängert.

Der Rat lehnt den Antrag von Walter Angst (AL) mit 36 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 93 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. Oktober 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/35, der AL-Fraktion vom 29. Januar 2020 betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird um zwölf Monate bis zum 28. Oktober 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat